

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 13.11.20

und Antwort des Senats

Betr.: Ohlsdorfer Friedhof – Wer darf durchfahren?

Einleitung für die Fragen:

Um den, vor allem durch Berufstätige verursachten, Durchgangsverkehr auf dem Friedhof Ohlsdorf zu unterbinden, wurde im Oktober 2020 eine Schranke an der Kreuzung Mittelallee/Ida-Ehre-Allee installiert. Besucher von Gräbern sollen weiterhin auch mit ihrem Kfz einfahren können. Durchgangsverkehr soll hingegen unterbunden werden. Die geeignete technische Lösung bedarf noch der Feinabstimmung, wie sich in der Praxis zeigt. Erfreulicherweise hat die Friedhofsverwaltung bereits auf erste Eingaben reagiert und Ausnahmen geschaffen für die Besucher, die beispielsweise mehrere Gräber an unterschiedlichen Orten aufsuchen wollen, um zu vermeiden, dass diese nach dem Besuch des ersten Grabes erneut aus dem Friedhof hinaus, um diesen herum und wieder erneut hineinfahren müssen.

Zuletzt gab es Eingaben von betroffenen Schwerbehinderten, sie würden trotz ihrer Eingeschränktheit keine Ausnahme für die Durchfahrt erhalten.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften der Hamburger Friedhöfe -AöR- wie folgt:

Frage 1: *Welche Kosten und welchen Aufwand verursachen die Durchgangschips? (Bitte detailliert auflisten.)*

Antwort zu Frage 1:

Pro Karte, welche einem Durchgangschip entspricht, fallen Materialkosten in Höhe von 3,48 Euro, Programmierkosten mit Dokumentation in Höhe von 2,31 Euro und für die Ausgabe der Karte Kosten in Höhe von 2,89 Euro an. Die Gesamtkosten belaufen sich somit auf 8,68 Euro pro Karte.

Frage 2: *Wie viele Durchgangschips wurden bisher ausgegeben?*

Frage 3: *Wie viele Durchgangschips hat der HVV erhalten?*

Frage 4: *Wie viele Durchgangschips hat die Friedhofsverwaltung erhalten?*

Frage 5: *Wie viele Durchgangschips haben die Gewerbetreibenden erhalten?*

Frage 6: *Wie viele Durchgangschips haben Polizei, Feuerwehr und RTW erhalten?*

Antwort zu Fragen 2 bis 6:

Insgesamt wurden 1.600 Karten ausgegeben – diese Zahl umfasst sowohl Karten an Privatpersonen, als auch Karten an Personal des Friedhofsgewerbes, der Sicherheitsdienste und der Polizei.

Die Polizei hat acht und die Friedhofsverwaltung 50 Karten erhalten. Für die Feuerwehr und die Rettungsdienste sind keine Karten erforderlich, da diese die Schranke mit ihren vorhandenen Schlüsselsystemen öffnen können. Der HVV hat keine Karten erhalten, Busse werden automatisch erkannt.

Ein Großteil der Gewerbetreibenden hatten zuvor bereits Karten für andere Zugänge, die für die Schranke nur freigeschaltet werden mussten. Zusätzlich wurden an Gewerbetreibende 250 Karten ausgegeben.

Frage 7: *Wie viele Durchgangschips haben Nutzungsberechtigte mehrerer Grabstätten erhalten?*

Antwort zu Frage 7:

Für diese Nutzungsberechtigten wurden, Stand 12. November 2020, 242 Karten ausgegeben.

Frage 8: *Wie viele Durchgangschips haben Grabinhaber mit einer Beeinträchtigung erhalten und wonach wird hier gegebenenfalls differenziert?*

Frage 9: *Erhalten alle Grabinhaber mit einer körperlichen Beeinträchtigung einen Durchgangschip im Falle eines Antrages?*

Frage 10: *Wenn ja, wie kann dieser beantragt werden?*

Frage 11: *Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 8 bis 11:

Menschen mit Beeinträchtigungen, die keine anderen Kriterien für eine Durchfahrtsberechtigung erfüllen, wird diese Möglichkeit nicht gesondert eingeräumt. Alle Orte auf dem Friedhof können, wie vor der Einrichtung der Schranke, mit dem eigenen Fahrzeug erreicht werden, sodass Menschen mit Beeinträchtigungen allenfalls durch eine möglicherweise geänderte Zufahrt ein gewisser Nachteil entsteht.

Frage 12: *Wozu wird Personal von der Friedhofsverwaltung an der Schranke abgestellt?*

Frage 13: *Soll das Personal dauerhaft eingesetzt werden?*

Frage 14: *Mit welchen Kosten wird für das Personal pro Jahr kalkuliert?*

Antwort zu Fragen 12, 13 und 14:

Um Autofahrerinnen und Autofahrer ohne Durchgangsberechtigung über den Zweck der Installation der Schranke zu unterrichten und um Besucherinnen und Besucher bei der Benutzung der Schranke zu unterstützen, ist der Personaleinsatz für acht Wochen geplant. Währenddessen werden Informationsbeschilderungen an den Einfahrten und an der Schranke angebracht. Es wird mit Personalkosten in Höhe von 16.000 Euro für diesen Einsatz kalkuliert.

Frage 15: *Stellt die Friedhofsverwaltung trotz Schranke Durchgangsverkehr fest?*

Wenn ja, welche Wege werden genutzt und wie soll dieser Verkehr verhindert werden?

Antwort zu Frage 15:

Durchfahrten über Ausweichwege werden in einem sehr geringen Umfang beobachtet. Um diese zu unterbinden, wurden folgende zwei Poller aufgestellt:

- Nördliche Route: Strecke von Linnestraße zur Kapelle 6,

- Südliche Route: von Seehofstraße Richtung Südallee.

Frage 16: *Wie bewertet die Friedhofsverwaltung die eingeführte Lösung?*

Frage 17: *Welche Ziele wurden nicht erreicht?*

Antwort zu Fragen 16 und 17:

Der Friedhof wurde erheblich vom störenden Durchfahrtsverkehr entlastet. Somit ist der erwartete Erfolg eingetreten.

Frage 18: *Liegt eine erhöhte Beschwerdesituation durch die Installation der Schranke vor?*

Frage 19: *Wenn ja, wie viele Beschwerden sind eingegangen?*

Antwort zu Fragen 18 und 19:

Es sind, Stand 12. November 2020, circa 400 Beschwerden eingegangen.

Frage 20: *Wurden von der Friedhofsverwaltung oder der zuständigen Behörde geprüft, die Schranke nur innerhalb der Rushhour zu schließen und anschließend sowie an Wochenenden offen zu lassen?*

Frage 21: *Wenn ja, warum wurde dieser Ansatz (noch) nicht umgesetzt?*

Frage 22: *Wenn ja, wann soll entsprechend umgestellt werden?*

Antwort zu Fragen 20, 21 und 22:

Bisherige Verkehrszählungen haben ergeben, dass sich die regelwidrigen Durchfahrten nicht nur zu Stoßzeiten ergeben, sondern ganztägig und auch an Wochenenden. Daher wurde beschlossen, Tagesrandzeiten sowie die Mittagszeit und die Wochenenden nicht auszunehmen.